

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Bezug der Geschenkkarte

- 1.1. Eine Geschenkkarte ist eine vorausbezahlte Wertkarte und kann beim Migros-Kundendienst oder am Geschenkkarten-Automaten im Länderpark bezogen werden.
- 1.2. Die Geschenkkarte kann mit einem beliebigen Guthabenbetrag zwischen CHF 10.– bis CHF 500.– aufgeladen werden und in den teilnehmenden Geschäften des Einkaufscenters Länderpark zum Bezahlen der Einkäufe und Dienstleistungen eingesetzt werden.
- 1.3. Die Geschenkkarten können am Migros-Kundendienst im Länderpark bis zu einem Betrag von CHF 500.– wieder aufgeladen werden.
- 1.4. Die Geschenkkarte ist unpersönlich und übertragbar. Die Karte ist daher wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der Geschenkkarte übernimmt der Länderpark keine Haftung. Die betreffende Geschenkkarte wird nicht ersetzt.
- 1.5. Gekaufte Geschenkkarten können weder zurückgegeben noch in andere Karten / Gutscheine umgetauscht oder bar ausbezahlt werden.

2. Einlösen der Guthaben

- 2.1. Mit dem Guthaben auf der Geschenkkarte kann der Kunde Waren und Leistungen von den teilnehmenden Geschäften des Einkaufscenters Länderpark beziehen. Aus technischen Gründen können einzelne Geschäfte die Geschenkkarte nicht akzeptieren.
- 2.2. Wenn die Zahlung aufgrund einer technischen Störung nicht möglich ist, behalten sich die Länderpark Geschäfte vor, eine Zahlung mit Geschenkkarten im Einzelfall abzulehnen.
- 2.3. Der Saldo auf dem Geschenkkarten-Konto kann für Voll- oder Teilzahlungen eingesetzt werden. Es ist keine Barauszahlung des Gesamtbetrages, des Restsaldos oder ein Umtausch in Warengutscheine möglich.
- 2.4. Jede Geschenkkarte besitzt eine eigene Kartenummer sowie einen QR-Code. Der Kartensaldo kann damit jederzeit über die Länderpark Webseite oder mittels QR-Leser abgerufen werden.
- 2.5. Das Guthaben verfällt 36 Monate nach Kauf oder Wiederaufladung der Geschenkkarte.

3. Kontakt

Für Fragen zur Geschenkkarte steht Ihnen der Migros-Kundendienst (Telefon 041 618 88 75) gerne zur Verfügung.

4. Änderungen und Ergänzungen

Der Länderpark behält sich das Recht vor, die oben genannten Geschäftsbedingungen bei Notwendigkeit anzupassen. Die jeweils gültige Fassung wird auf dieser Seite publiziert und gilt ab Veröffentlichung vom Teilnehmer als akzeptiert.